

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/018/2016

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 23.05.2016

Zu Punkt 7:	Sachstandbericht zur Mitgliedschaft des Kreises Mettmann in der Deutschen Sektion des Rats der Gemeinden und Regionen Europas
--------------------	--

KA Stapper sagt, die in der Vorlage befindlichen Informationen zum Europäischen Transparenzregister und der Rolle der Kommunen innerhalb des Registers seien ihm und seiner Fraktion erstmals zur Kenntnis gelangt und sehr interessant. KA Stapper bittet um mehr Hintergrundinformationen, u.a. möchte er wissen, was die Europäischen Organe unter kommunalen Verbänden verstehen. Frau Krause führt aus, dass auf der vergangenen Sitzung des Arbeitskreises der EU- und Förderreferenten der Deutschen Sektion des RGRE in Brüssel berichtet wurde, dass EU-Institutionen einerseits Termine mit VertreterInnen deutscher Kommunen ablehnen, die nicht im Transparenzregister verzeichnet sind, andererseits aber selbst kommunale VertreterInnen zu ihren Veranstaltungen einladen, auch VertreterInnen aus nicht registrierten Kommunen. Frau Krause berichtet weiter, dass Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission, sich auf einer öffentlichen Debatte der EU-Institutionen zum Transparenzregister Anfang Mai gegen die unterschiedliche Behandlung von nationalen, regionalen und kommunalen Behörden im Register aussprach. Die Deutsche Sektion des RGRE hält es für möglich, dass in Zukunft innerhalb des Transparenzregisters unterschiedliche Kategorien eingeführt werden, wodurch sich Kommunen möglicherweise nicht eintragen müssen, jedoch kommunale Unternehmen und Verbände. Frau Krause sagt, dass kommunale Verbände etwa kommunale Spitzenverbände wie der Landkreistag, der Städtetag etc. sind. Innerhalb der EU ist aus Sicht von Frau Krause ein immer stärkeres Interesse an den Erfahrungen der Kommunen für die Ausgestaltung künftiger europäischer Politik zu erkennen. Herr Haase bittet zu den weitergehenden Fragen von KA Stapper um verwaltungsinterne Abstimmung mit dem auf der Sitzung nicht anwesenden Herrn Landrat. Er hat sich als Präsident des nordrhein-westfälischen Landkreistages mit dem Europäischen Transparenzregister beschäftigt. Herr Haase bittet KA Stapper zu diesem Zweck, seine Anfragen zum Transparenzregister schriftlich zu formulieren. Die Verwaltung werde diese mit dem Protokoll der Sitzung beantworten.

Die in einer von KA Dr. Stapper am 24.05.2016 formulierten E-Mail gestellten Nachfragen werden von Hr. Haase folgendermaßen beantwortet:

„Die Kreisverwaltung Mettmann schließt sich der Auffassung der kommunalen Spitzenverbände in Land und Bund an, dass Kommunen, die auf Basis ihrer verfassungsrechtlich verbürgten Rechte am Gesetzgebungsverfahren teilnehmen, nicht durch das Europäische Transparenzregister mit politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder anderen Interessensvertretungen, die sich bemühen, auf das Gesetzgebungsverfahren Einfluss zu nehmen, auf eine Ebene gestellt werden dürfen.

Unbestritten ist, dass maximale Transparenz im Gesetzgebungsprozess im Interesse der Kommunen steht. Den EinwohnerInnen die Komplexität der Entscheidungsfindung im europäischen Mehrebenensystem näher zu bringen, liegt ebenfalls im Interesse der Kommunen, die europäische Gesetzgebung und Initiativen vor Ort anwenden und umsetzen. Daher unterstützen Kommunen die Einrichtung eines europäischen Transparenzregisters. Die angestrebte Transparenz darf aber nicht zu einer Verzerrung der verfassungsrechtlichen Systeme in den Mitgliedstaaten führen. Kommunen in Deutschland sind Träger hoheitlicher Gewalt und demokratisch kontrollierte staatliche Einrichtungen mit direkt gewählten Volksvertretern. Wie die Bundesländer, der Bund und die europäischen Institutionen selbst sind sie Teil der öffentlichen Verwaltung. Die Vertreter von kommunalen Gebietskörperschaften und ihren Verbänden vertreten verfassungsrechtlich verbürgte Rechte und Allgemeinwohlintereessen. Kommunen verfügen auf Basis ihrer Organisationshoheitsrechte über das Recht, sich in kommunalen Verbänden zusammenzuschließen, um das lokale Selbstverwaltungsrecht

zu erhalten und zu verteidigen. Die Europäischen Institutionen haben sich selbst – wie der Bund - primärrechtlich zur Achtung der lokalen Selbstverwaltung verpflichtet. Kommunen sind durch den Ausschuss der Regionen als Europäische Institution selbst Teil des europäischen Gesetzgebungsprozesses. Eine verpflichtende Eintragung von Kommunen und ihren Verbänden in das Transparenzregister widerspricht den von der Europäischen Kommission (KOM) selbstgesetzten Prinzipien der besseren Regulierung, Rechtsetzung und Bürgernähe. Auf Basis all dieser Gründe bedarf es einer Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften, ihrer Zusammenschlüsse und Verbände vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters.

Das derzeit bestehende europäische Transparenzregister, das in überarbeiteter Form im Januar 2015 in Kraft getreten ist und auf einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem EP und der KOM beruht, nimmt Einrichtungen wie Kirchen und Religionsgemeinschaften, internationale zwischenstaatliche Organisationen und deren diplomatische Vertretungen vom Anwendungsbereich aus. Regionale Behörden und ihre Vertretungen – hierzu zählen die Bundesländer - können sich registrieren, sind jedoch nicht hierzu aufgefordert. Allerdings sind Kommunalbehörden sowie Vereinigungen und Netze, die zu ihrer Vertretung gegründet werden, dazu aufgefordert, sich einzutragen. Obwohl diese Regelungen aktuell nicht verpflichtend sind, wendet sie die KOM sehr strikt an. Das EP legt sie hingegen derzeit großzügiger aus. Im Zeitverlauf ist nach Einschätzung kommunaler Spitzenverbände allgemein zu beobachten, dass die Registrierung im Transparenzregister immer häufiger Voraussetzung für Gespräche mit EU-Institutionen ist. Der in diesem Jahr von der KOM laut ihrem Arbeitsprogramm vorzulegende Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister soll eine einheitliche Anwendung der betreffenden Regelungen auf EP, KOM und Rat ermöglichen.

Anfang Mai veranstalteten die EU-Institutionen eine öffentliche Debatte inklusive Workshops zum Transparenzregister, um ergänzend zur öffentlichen Konsultation zum Thema weitere Meinungen von Interessenträgern einzuholen. In diesem Rahmen erklärte der erste Vizepräsident der KOM Frans Timmermans laut der Brüsseler Vertretung des nordrhein-westfälischen Landkreistages, dass er eine unterschiedliche Behandlung nationaler, regionaler und lokaler Behörden innerhalb des Transparenzregisters ablehne. Timmermans habe sich für eine Gleichbehandlung aller Behörden unabhängig von der Ansiedlung im Mehrebenensystem ausgesprochen. Er habe in Aussicht gestellt, sich eingehend mit der Thematik zu befassen. Die Nuancen bezüglich der jeweiligen Rechtsform der Kommunalverbände und der EU-weit unterschiedlich ausgeprägten Kompetenzen der Kommunen würden dabei Berücksichtigung finden. Vertreter der Deutschen Sektion des RGRE haben Informationen erhalten, denen zu folge es wohlmöglich mehrere Kategorien innerhalb des Transparenzregisters für Kommunen und ihre Verbände geben könnte.

Auf Basis der oben geschilderten Umstände und Zeitverläufe ist es aus Sicht der Kreisverwaltung und anderer Kommunen und kommunalen Verbänden daher richtig, sich im Vorlauf des geplanten KOM-Vorschlags gegen eine verpflichtende Eintragung von Kommunen und ihren Verbänden im Transparenzregister einzusetzen und sich folgerichtig derzeit auch nicht in das Register einzutragen. Denn je mehr Kommunen und kommunale Interessensvertretungen darin registriert sind, umso schlechter können sie argumentieren, dass eine Eintragung nicht der Rolle und Funktion der Kommunen im europäischen Mehrebenensystem entspricht.

Hier eine nicht abschließende Liste von Personen und Institutionen, die sich im oben genannten Sinne für eine Nicht-Eintragung von Kommunen und ihren Verbänden im Europäischen Transparenzregister eingesetzt haben:

- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände im April 2014 an EP-Präsidenten Martin Schulz
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände im Dezember 2014 an die KOM
- Ausschuss der Regionen in seiner Präsidiumssitzung im Dezember 2014
- Europäischer Dachverband des RGRE, Council of European Municipalities and Regions (CEMR), im Mai 2015 an den Präsidenten des EP, den Präsidenten und den Ersten Vizepräsidenten der KOM
- Präsident der Deutschen Sektion des RGRE im Mai 2015 an alle deutschen MdEP
- Sonderberater der EU-Kommission für bessere Rechtsetzung im Juni 2015 an den Präsidenten und den Ersten Vizepräsidenten der KOM“

KA Roeloffs berichtet kurz von seiner Teilnahme als einer von ca. 300 anwesenden Delegierten auf der Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des RGRE im vergangenen Herbst. Gerne möchte er erfahren, welche Inhalte auf den Treffen des RGRE-Arbeitskreises der EU- und Förderreferenten im Fokus stehen und ob es weitere RGRE-Gremien -und Arbeitskreise gibt, an denen sich der Kreis Mettmann aktiv beteiligt. Frau Krause führt aus, dass beispielhaft auf der vergangenen Arbeitskreissitzung in Brüssel Anfang Mai u.a. das Transparenzregister, die unter der niederländischen Ratspräsidentschaft ausgearbeitete Urbane Agenda - die bewusst Stadt-Umland-Beziehungen einbezieht - , die Situation der Geflüchteten in Europa und Fördermittel thematisiert wurden. Den Austausch mit Europa-MitarbeiterInnen aus dem gesamten Bundesgebiet und den Kontakt zu Vertretern von Landes-, Bundes- und Europäischen Institutionen, die den Mitgliedskommunen durch den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des RGRE angeboten werden, bewertet Frau Krause als sehr wertvoll. Die Deutsche Sektion des RGRE möchte innerhalb des o.g. Arbeitskreises eine Arbeitsgruppe zur Zukunft der Europäischen Strukturfonds nach dem Ende der aktuellen Förderphase 2014 – 2020 einrichten. Bereits jetzt beginnen innerhalb der EU die Vorbereitungen für die zukünftige Förderphase ab 2020. Frau Krause hat sich als potentielles Mitglied der geplanten Arbeitsgruppe gemeldet.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.